

Merkblatt „Soforthilfe Corona“

„Die Bayerische Staatsregierung hat ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, welches sich an Betriebe und Freiberufler richtet, die durch die Corona-Krise in eine **existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage** und in **Liquiditätsengpässe** geraten sind.

Anträge können von gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige) gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben. Sollte es sich um ein verbundenes Unternehmen handeln, ist hinsichtlich des Liquiditätsengpasses auf das Gesamtunternehmen abzustellen.

Liquiditätsengpass bedeutet, dass keine (ausreichende) Liquidität vorhanden ist, um z. B. laufende Verpflichtungen zu zahlen. Vor Inanspruchnahme der Soforthilfe ist verfügbares liquides Privatvermögen einzusetzen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Antragssteller an Eides statt versichert, alle Angaben im Antragsformular nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

- bis zu 5 Erwerbstätige 5.000 Euro,
- bis zu 10 Erwerbstätige 7.500 Euro,
- bis zu 50 Erwerbstätige 15.000 Euro,
- bis zu 250 Erwerbstätige 30.000 Euro.

Der Förderantrag ist als Download auf der Website des Bayerischen Wirtschaftsministeriums sowie auf der Website der Regierung der Oberpfalz verfügbar.

Es wird gebeten, den online ausgefüllten Antrag **auszudrucken** und zu **unterschreiben** und entweder

- als **Scan** oder **Foto** (jpeg-Datei) **per E-Mail** an die für den Antragsteller örtlich zuständige Bewilligungsbehörde zu senden

oder

- **per Post** an die für den Antragsteller örtlich zuständige Bewilligungsbehörde zu senden.“

Örtlich zuständige Bewilligungsbehörde für den Landkreis Amberg-Sulzbach ist:

Regierung der Oberpfalz

Emmeramsplatz 8

93047 Regensburg

E-Mail: Corona-Soforthilfe-fuer-Unternehmen@reg-opf.bayern.de

Internet: www.regierung.oberpfalz.bayern.de

„Es wird dringend gebeten, keine Förderanträge an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zu schicken bzw. zu mailen. Die Soforthilfe wird von der **örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde** unmittelbar auf das Konto des Antragstellers überwiesen.“

¹ Quelle: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>, 18.03.2020

16.03.2020

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

Zusammenhalt ist unsere große Stärke, dies soll sich auch in Zeiten des Corona-Virus beweisen.

Durch die aktuellen Entwicklungen sind zahlreiche Ihrer Vorhaben verschoben oder abgesagt; Sie befinden sich, wie wir alle, im Zustand der „Verunsicherung“. Gerade für unsere florierende Wirtschaft sind die aktuellen Entwicklungen besonders belastend.

Ich kann mich den Worten unseres Ministerpräsidenten Söder jedoch anschließen, wenn ich Ihnen mitteile „Wir lassen Sie nicht allein“.

Gerne bieten wir Ihnen unsere Unterstützung an!

Aktuell gibt es Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung durch die LfA-Förderbank, die Kurzarbeit, sowie die Steuerstundung! Weitere Fördermittel sollen folgen!

Der nachfolgende Link informiert Sie über die aktuellen Hilfen, welche seitens des Bayerischen Wirtschaftsministeriums zur Verfügung stehen:

<https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>

Unternehmer-Hotline. Die Unternehmer-Hotline des Bayerischen Wirtschaftsministeriums zu Fragen rund um das Coronavirus erreichen Sie wie folgt:

Per E-Mail unter coronavirus-info@stmwi.bayern.de

Telefonisch unter **089 2162-2101**, (Mo.–Do.: 07:30 – 17:00 Uhr, Fr.: 07:30 – 16:00 Uhr)

Für konkrete Fragen hinsichtlich Fördermittel steht Ihnen die Wirtschaftsförderin des Landkreises Frau Angela Powalla gerne zur Verfügung:

Tel.: 09621 39-170, alternativ

Tel.: 09661 811-536, oder per

E-Mail: wirtschaft@amberg-sulzbach.de

Uns allen wünsche ich für die nächste Zeit besonders viel Gesundheit und Zusammenhalt!

Ihr Landrat



Richard Reisinger

Antrag auf Soforthilfe

Stadt München bzw.
örtlich zuständige Regierung

**Soforthilfeprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie
(„Soforthilfe Corona“)
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für von der Coronakrise 03/2020
besonders geschädigte gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier
Berufe**

| | | |
|-----------|--|------|
| 1. | Antragsteller: | |
| 1.1. | Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe mit bis zu 250 Arbeitnehmern mit Betriebsstätte in Bayern. Nicht gefördert werden: Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Rz. 20 a) bis c) der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (204/C 249/01), es sei denn, die Schwierigkeiten sind auf die Coronakrise 03/2020 zurückzuführen (vgl. hierzu die Erklärung unter Ziffer 8.7). | |
| 1.2. | Firma / Name, Vorname | |
| | Rechtsform / Handelsregisternummer | |
| | Straße | |
| | PLZ, Ort | |
| | Telefon / Telefax | |
| | E-Mail-Adresse | |
| 2. | Bankverbindung Firmenkonto: | |
| | IBAN: | BIC: |
| | Kreditinstitut: | |
| 3. | Branche (Art der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit): | |
| | | |
| | | |
| 4. | Anzahl der Beschäftigten (Teilzeitkräfte bitte in Vollzeitkräfte umrechnen): | |
| | | |

| | | |
|-----------|--|-----------------------|
| 5. | Grund für die existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. den Liquiditätsengpass (kurze Erläuterung) | |
| | | |
| | | |
| | | |
| 6. | Höhe des entstandenen Liquiditätsengpasses: | |
| | | |
| | | |
| 7. | Art und Umfang der Förderung, Antragsfrist: | |
| 7.1. | Die Zuschüsse werden zur Überwindung der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage bzw. des Liquiditätsengpasses gewährt, die durch die Coronakrise vom Frühjahr 2020 entstanden sind. Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten: Bis 5 zu Beschäftigte max. 5000 Euro, bis zu 10 Beschäftigte max. 7500 Euro, bis zu 50 Beschäftigte max. 15.000 Euro, bis zu 250 Beschäftigte max. 30.000 Euro (siehe Richtlinie des StMWi v. 17.März 2020, Az.:3560/33/1). | |
| 7.2. | Anträge, die sich auf Liquiditätsengpässe beziehen, die vor dem 11. März 2020 entstanden sind, sind nicht förderfähig. | |
| 8. | Sonstige Erklärungen des Antragstellers (bitte jeweils ankreuzen, falls zutreffend): | |
| 8.1. | Ich versichere, dass die existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. der Liquiditätsengpass eine Folgewirkung der Coronakrise vom Frühjahr 2020 ist. | <input type="radio"/> |
| 8.2. | Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht. | <input type="radio"/> |
| 8.3. | Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle. | <input type="radio"/> |
| 8.4. | Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können. | <input type="radio"/> |
| 8.5. | Den in den Richtlinien geregelten datenschutzrechtlichen Bestimmungen stimme ich zu. | <input type="radio"/> |
| 8.6. | Einer etwaigen Überprüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof, den Genehmigungsbehörden und der Europäischen Kommission stimme ich zu. | <input type="radio"/> |
| 8.7. | Ich erkläre, dass es sich bei meinem Unternehmen <u>nicht</u> um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Rz. 20 a) bis c) der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (204/C 249/01), (siehe Nr. 1.1) handelt. | <input type="radio"/> |
| 8.8. | Ich versichere, dass ich den de-minimis-Rahmen (200.000 € in 3 Jahren) mit dieser Soforthilfe nicht überschreite. | <input type="radio"/> |
| 8.9. | Ich erkläre, dass ich bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für meine existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. Liquiditätsengpässe die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährten Finanzhilfen angeben werde. | <input type="radio"/> |
| 8.10. | Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) erhaltene Soforthilfe zurückzahlen muss. | <input type="radio"/> |
| 8.11. | Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe. | <input type="radio"/> |

| | |
|-------------------|--|
| Ort, Datum | Unterschrift des Antragstellers |
|-------------------|--|